

HOCHZEITSSCHAU ESKARA ESSENBACH 2027

AGB (Stand: Juni 2026) inkl. Rahmenbedingungen (mit Tipps)

ESKARA Sport- und Kulturarena · Savigneux-Platz 4 · 84051 Essenbach

Ort / Datum / Zeiten

Sonntag, 14. Februar 2027, ESKARA Sport- und Kulturarena, Savigneux-Platz 4, 84051 Essenbach

Einlass: 10.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

Modenschau/en: in der Haupthalle geplant; Zeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht

Weit. Programm: ab ca. 11.00 Uhr fortld. (bis max. 16 Uhr) von versch. Anbietern in allen Bereichen (Haupthalle, Erdgeschoss, Obergeschoss 1 und 2)

Aufbau: Samstag, 13. Februar 2027, 15.00 – 21.00 Uhr

Abbau: Sonntag, 14. Februar 2027 ab 17.00 Uhr – Abbau vor 17 Uhr (auch Einpacken etc.) kann mit einem Betrag von € 500,- in Rechnung gestellt werden!!! (zusätzliche Abbau-Möglichkeit ggf. am Montag, 15. Februar 2027 nach Absprache)

Anlieferung / Zufahrt

Anfahrt: ESKARA Sport- und Kulturarena, Savigneux-Platz 4, 84051 Essenbach. Über die A 92, Ausfahrt Landshut-Essenbach, weiter auf die B 15 Richtung Essenbach; bitte der Beschilderung „ESKARA / Landratsamt“ folgen.

Anlieferung: Die Anlieferung erfolgt über den ausgewiesenen Lieferzugang der ESKARA; die genaue Zufahrt zu den einzelnen Bereichen (Haupthalle, Erdgeschoss, Obergeschoss 1 und 2) wird rechtzeitig vor dem Aufbau mitgeteilt. Bitte beachten Sie, dass in den Anliefer- und Feuerwehruzufahrtsbereichen ausschließlich angeliefert, jedoch keinesfalls geparkt werden darf. Legen Sie bitte Ihre Mobilnummer gut sichtbar mit Namen und Standnummer in Ihr Fahrzeug.

Parken: Rund um die ESKARA stehen ca. 600 kostenlose Besucherparkplätze in unmittelbarer Nähe (u. a. an der Altheimer Straße) zur Verfügung.

Lageplan / Standvergabe

Lageplan für die komplette Fläche (alle Ebenen) siehe Hallenplan; die Einteilung der Stände wird nach Rückmeldung und Wünschen der Aussteller erstellt.

Es wird versucht, auf Platzwünsche einzugehen und eine fachgerechte Einteilung des vorhandenen Raums zu gewährleisten; die letztendliche Aufteilung/Standvergabe obliegt ausschließlich dem Veranstalter.

Standgestaltung / -präsentation, Equipment / technische Leistungen

Für die Standgestaltung des eigenen Standes ist jeder Aussteller selbst verantwortlich; bitte achten Sie bei der Gestaltung auf unseren Anspruch einer ansprechenden Dekoration, um zur schönen Stimmung der Messebesucher beizutragen.

Standaufbauten, die höher sind als 3,50 m, bedürfen der Zustimmung des Veranstalters bzw. hier muss dringend vor Standvergabe entsprechende Information an den Veranstalter erfolgen.

Eigene Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtdarbietungen und Werbeballone bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung, die rechtzeitig zu beantragen ist.

ACHTUNG: Je nach Bereich/Ebene kann jeder Stand mit Teppich ausgelegt werden; diesen können Sie gerne über uns buchen (Teppichfarbe individuell – 3 Farben zur Auswahl) oder selbst verlegen. Wir bitten dringend darauf zu achten, dass jegliche Verklebung und Rückstände von Klebemitteln rückstandslos nach dem Abbau entfernt werden müssen! Sollten hier zusätzliche Reinigungskosten der ESKARA anfallen, werden diese dem jeweiligen Standmieter in Rechnung gestellt.

An den Wänden und Oberflächen der ESKARA darf – außer mit ablösbaren Power-Strips oder Silk – nichts befestigt werden (keine Nägel etc.); nach Abbau durch die Aussteller muss das zur Verfügung gestellte Equipment unbeschädigt sein. Bitte nur schwer entflammbares Material für die Dekoration (nach DIN 4102/B1) verwenden. Für Schäden jeglicher Art haftet der verursachende Aussteller immer selbst!!

- Zur Verfügung gestellt/gebucht werden kann gemäß Equipment-Liste u. a.: Strahler zur Standbeleuchtung, Tische in zwei Größen: 2,20 m × 0,70 m und 1,10 m × 0,70 m (Höhe 0,80 m), Stehtische (115 cm hoch / 60 cm Durchmesser) – mit und ohne Hussen/Tischdecken, Stühle, Barhocker, Podeste: jeweils 2 × 1 m / 20 cm hoch, Theken, Vitrinen, Prospektständer u. v. m.
- Stromversorgung: Jeder Stand erhält einen Elektroanschluss (220 V) – in den Standgebühren bereits inkludiert! Bitte bei Mehrbedarf dringend die genau benötigte Strommenge angeben (speziell natürlich Starkstrom)!!! Verlängerungen und Mehrfachsteckdosen selbst mitbringen!!!
- Internet-Anschluss: W-LAN steht kostenfrei zur Verfügung.
- Strahler zur Beleuchtung Ihres Standes bitte gesondert anfragen: ansprechende Beleuchtung sorgt für schöne Atmosphäre an Ihrem Stand und präsentiert Ihre Waren besser!!!

Formular für Bestellung Equipment wird nach Anmeldung verschickt! Bitte beachten: Material nur solange Vorrat reicht!

Vorführungen am Stand und Verteilung Werbematerial / Mitaussteller

Auf dem Stand dürfen jeweils nur eigene Produkte und Leistungen präsentiert werden; das Verteilen eigener Prospekte/Werbematerialien ist unbedingt auf die eigene Ausstellungsfläche zu begrenzen. Vorführungen bitte im Vorfeld mit dem Veranstalter schriftlich abstimmen.

Fremdwerbung auf dem eigenen Stand ist nicht erlaubt. Mitaussteller (zusätzliche Unternehmen) müssen gesondert schriftlich vorab beim Veranstalter angemeldet werden; der Veranstalter erteilt nach Prüfung eine Genehmigung und stellt eine Werbekostenpauschale in Rechnung (€ 250,-).

Name und Sitz des Ausstellers müssen deutlich sichtbar am Stand angebracht sein.

Akustische Werbung hat so zu erfolgen, dass benachbarte Aussteller sowie das Bühnenprogramm (Haupthalle) nicht gestört werden. Vorschriften der GEMA sind zu beachten.

Für Musikbands gilt: Präsentation am eigenen Stand ausschließlich „unplugged“ (ohne Verstärker) – alles Weitere nur nach Absprache mit dem Veranstalter.

Zulassung / Konkurrenzausschluss

Dienstleister, die mit dem Thema „Heiraten & Hochzeitsfeiern“ zu tun haben, erhalten die Möglichkeit, sich auf der Hochzeitsschau in Essenbach zu präsentieren.

Der Veranstalter bestätigt in schriftlicher Form die Zulassung.

Konkurrenzausschluss wird aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht zugesagt.

Bewachung

Eine allgemeine Bewachung des Geländes bzw. der Räumlichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten der Ausstellung übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Beschädigungen oder Verluste.

Jeder Aussteller hat selbst für die Bewachung seines Standes zu sorgen.

Die Aussteller werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Auf- und Abbaueiten erhöhte Risiken für das Ausstellungsgut auftreten können. Wertvolle, leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sollten stets unter Verschluss genommen werden.

Sollte externe Bewachung gewünscht werden, ist diese beim Veranstalter anzufordern.

Reinigung / Abfallbeseitigung

Die Reinigung der Standflächen sowie Laufwege vor und nach Messebeginn erfolgt durch den Veranstalter.

Die Entsorgung von Abfällen der Besucher (im Bereich der Laufwege) ebenfalls.

Für die Abfallentsorgung auf dem eigenen Stand hat der Aussteller selbst zu sorgen – hierzu zählt auch Abfall von Auf- und Abbau. Dieser darf nicht in Behältnisse der ESKARA entsorgt werden!!!

Kartenvorverkauf

Ein Vorverkauf kann voraussichtlich ab ca. Dezember 2026 stattfinden; Karten können direkt unter www.hochzeitsschau-deggendorf.de angefordert werden und werden den Kunden direkt zugeschickt! Kartenpreis: € 10 für alle Darbietungen.

Für Aussteller besteht die Möglichkeit, Ehrenkarten (Eintrittskartengutscheine) für ihre Kunden verbilligt zu erwerben; Anforderung über die Equipmentliste.

Aussteller-Ausweise

Pro Stand sind max. 2 – 4 Aussteller-Bänder vorgesehen (je nach Standgröße); weitere Bänder werden berechnet!!!

Werbung für die Hochzeitsschau

- Flyer, Plakate, Großflächen-Plakate
- Werbetafeln, Banner (weitläufige Verteilung, Platzierung an frequentierten Stellen)
- Medienpräsenz redaktionell und mit Anzeigen in Printmedien wie auch bei Rundfunk und TV.
- Internet, Sonderaktionen, verstärkte Werbung mit Aktionen in den sozialen Netzwerken.
- Pressewerbung wird weitläufig im Großraum Landshut/Essenbach und Umgebung (u. a. Landshut, Dingolfing-Landau, Kelheim, Regensburg, Straubing) in verschiedenen Printmedien ausgeweitet.
- Verteilung von Flyern und Plakaten an die beteiligten Aussteller erfolgt ab Oktober/November 2026.
- Werbung in und an der ESKARA wird ab Herbst 2026 erfolgen.

Ausschank, Verkauf von Nahrungs- und Genussmitteln (Verpflegung Aussteller)

In der ESKARA ist ein Catering-Bereich geplant, ggf. Food-Truck ... (in Planung).

Genehmigungen, soweit vom Gewerbeaufsichtsamt gewünscht, sind vom Aussteller zu beantragen. Eventuell anfallende Steuern, Gebühren und Abgaben trägt der Aussteller. Aussteller und deren Personal, die Lebensmittel in Umlauf bringen, benötigen ein gültiges Gesundheitszeugnis und sind verpflichtet, die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Bei entgeltlicher Abgabe von Kostproben hat der Aussteller selbst für die gesonderten Genehmigungen zu sorgen und diese auf Verlangen vorzulegen.

Fashion-Shows / Präsentationen

Die Bühne der Haupthalle soll für Modenschauen und Präsentationen genutzt werden; es wird generell mehr „Walking Acts“ rund um die einzelnen Stände geben, u. a. Vorträge. Hierüber folgen sukzessive weitere Informationen.

Einzelne Präsentationen, die einen zusätzlichen Werbeeffect haben, werden gesondert berechnet; für die Darbietungen kann im Hintergrund Firmenlogo oder etwas Ähnliches via Großleinwand anschaulich eingeblendet werden (Beamer vorhanden).

Wichtig: Alle Aussteller/Darbieter müssen für die Versicherung ihrer jeweiligen Modelle sorgen und hier eine entsprechende Bestätigung vorlegen können. Personen- oder andere Schäden sind nicht durch den Veranstalter abgedeckt.

Fotografieren / Filmen

Das gewerbsmäßige Fotografieren, Zeichnen oder Filmen innerhalb der Ausstellungsflächen ist nur den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen gestattet.

Der Veranstalter ist berechtigt, Aufnahmen von Ausstellungsständen anzufertigen (anfertigen zu lassen) und zur Veröffentlichung zu verwenden.

Web

Alle Aussteller werden kostenfrei auf www.hochzeitsschau-deggendorf.de verlinkt; viele Buchungen der Unternehmen sind darüber bereits im Vorfeld der Hochzeitsschau über dieses Medium gelaufen.

Auch für 2027 bitten wir ALLE Aussteller, die die Möglichkeit haben, auf ihrer Website die Essenbacher Hochzeitsschau zu verlinken!!! Falls Sie das Foto/Logo der Hochzeitsschau benötigen, kurze E-Mail genügt!

Information: Ihre Website bleibt bis im Frühjahr 2028 verlinkt bzw. bis zur Anmeldung für die nächste Hochzeitsschau! – Voraussetzung: Gegenverlinkung Ihrerseits!!!

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung über den Beteiligungspreis erhält der Aussteller mit der Zulassung; Zulassung und Rechnung sind in einem Formular kombiniert. Die Bezahlung der Rechnung sowie ggf. Gebühr für Mitaussteller ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche.

Der Aussteller ist, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, nicht berechtigt, irgendwelche Zahlungen (Standmiete, Nebenkosten etc.) zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen. Ausnahme: Es existiert eine schriftliche Vereinbarung zwischen Veranstalter und Aussteller über eine Verrechnung.

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe.

Versicherung für Aussteller

Die Aussteller haben eine besondere Haftpflichtversicherung für die Messebeteiligung abzuschließen bzw. ihre Betriebshaftpflicht zu überprüfen und – falls nötig – auf die Risiken der Ausstellungs-beteiligung ausdehnen zu lassen.

Für die Folgen der gesetzlich gegebenen Haftung hat der Aussteller selbst aufzukommen, auch wenn er keine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Der Veranstalter hat hier keine Prüfungspflicht.

Allgemeines

- Die Veranstaltung ist beim Markt Essenbach angemeldet; die ESKARA ist versichert.
- Für eventuell auftretende Schäden, die durch Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit der Aussteller entstehen, haftet jeder Teilnehmer/Aussteller selbst. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung.
- Die Veranstaltung allgemein ist bei der GEMA gemeldet; die GEMA-Gebühren werden entsprechend der Veranstaltungsgröße abgeführt.
- Weitere (zusätzliche) Anmeldungen für GEMA (je nach Darbietung), GEZ, Künstler-Sozialkasse unterliegen alleinig der Verantwortung des jeweiligen Ausstellers/Darstellers und werden ggf. weiterberechnet.
- Die Veranstaltung ist durch eine eigene Veranstalter-Haftpflicht versichert.
- Durch schriftliche Anmeldung (Anmeldung per E-Mail ist rechtsverbindlich auch ohne Unterschrift gültig) oder Bezahlung des Werbekostenzuschusses sind alle genannten Bedingungen und Klauseln dieser AGB mit Rahmenbedingungen akzeptiert.
- Mit der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die uneingeschränkte Zustimmung zur Veröffentlichung der Firmendaten (Internet, Medien).
- Der Veranstalter ist berechtigt, bei Verstößen gegen die AGB und Rahmenbedingungen den fristlosen Ausschluss von der Veranstaltung auszusprechen und zu vollziehen.
- Der Veranstalter und das von ihm eingesetzte Personal übt auf dem gesamten Gelände das Hausrecht aus; den Anweisungen von Veranstalter und Messepersonal ist Folge zu leisten.

Höhere Gewalt / Absage / Rücktritt / Verlegung

Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt oder nicht zu vertretenden Gründen einen oder mehrere Ausstellungsbereiche (z. B. Ausfall der Stromversorgung) vorübergehend oder auch für längere Dauer räumen, so erwachsen dem Aussteller hieraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte noch sonstige (Schadensersatz-)Ansprüche gegen den Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, örtlich und zeitlich zu begrenzen oder zu verlegen oder – falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder andere schwerwiegende Umstände es erfordern – die Standfläche des Ausstellers zu verlegen, in ihren Abmessungen zu verändern und/oder zu beschränken. Eine örtliche/zeitliche Verlegung oder sonstige Veränderung wird dem Aussteller schriftlich mitgeteilt und Vertragsbestandteil. Der Veranstalter hat das Recht, die Veranstaltung abzusagen oder räumlich zu begrenzen, wenn nicht die erwartete Mindestanzahl von Anmeldungen eingeht und die unveränderte Durchführung wirtschaftlich unzumutbar ist. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Parteien ausgeschlossen. Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird vom Aussteller keine Standmiete geschuldet bzw. bereits bezahlte Standmieten werden zurückerstattet.

Bei Absage des Ausstellers ist der Veranstalter berechtigt, eine Ausfallsentschädigung zu berechnen, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Absage ab 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der vereinbarten Miete
- Absage ab 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 75 % der vereinbarten Miete
- Absage ab 16 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der vereinbarten Miete

Grundsätzlich gilt nach erfolgter verbindlicher Anmeldung (E-Mail/Fax/Brief) eine Ausfallsentschädigung in Höhe von 25 % der vereinbarten Miete.

Der Aussteller hat jedoch die Möglichkeit, nach Rücksprache mit dem Veranstalter, einen anderen für das Messethema passenden Aussteller als Ersatz einzusetzen; für diesen gelten die gleichen Vertragsbedingungen.

Erfüllungsort / Gerichtsstand / Nebenabreden

Erfüllungsort/Gerichtsstand ist Essenbach. Für die Rechtsbeziehungen zwischen Veranstalter und Aussteller wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart.

Nebenabreden sind nur rechtsverbindlich, wenn diese schriftlich vorliegen oder vom Veranstalter schriftlich bestätigt sind.

Essenbach, Juni 2026

Firmenherz, Tanja Adler (Veranstalter)